

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Faulbach am Freitag, 08.04.2022 im Saal EG altes Rathaus in Stadtprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr 1. Bgm. Wolfgang Hörnig, Faulbach

Mitglieder Schulverbandsversammlung

Frau 1. Bgmin. Lisa Steger, Dorfprozelten

Vertreter

Herr 2. Bgm. Walter Adamek, Stadtprozelten

Vertretung von Bgm. Kroth

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Verwaltung

Herr Udo Rachor

Kämmerer

Unentschuldigt:

2. Vorsitzender

Herr 1. Bgm. Andreas Amend, Altenbuch

Entschuldigt:

Mitglieder Schulverbandsversammlung

Herr 1. Bgm. Rainer Kroth, Stadtprozelten

Vertreten durch 2. Bgm. Adamek

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 11:35 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Faulbach am 08.04.2022 - 2-

TOP BERICHT DES 1. VORSITZENDEN

1

a) Coronaausfälle

Vors. Hörnig führte aus, dass es coronabedingt zu hohen Ausfällen bei Schülern und Lehrern kam. Mittlerweile ist die Maskenpflicht in der Schule entfallen, teilweise wird aber auch noch Maske getragen.

b) Stellenausschreibungen

Vors. Hörnig führte aus, dass auch coronabedingt zwei neue Stellenausschreibungen im Bereich der 450,00 €-Jobber im Schwimmbad bzw. SV-pflichtige Reinigungskraft laufen. Es fehlt eine Reinigungskraft sowie eine Fachkraft im Schwimmbadbereich.

Es ist geplant nach Ostern wieder die Öffnungszeiten für das Schwimmbad zu erhöhen.

2. Bgm. Adamek erkundigte sich, ob eine Fachkraft im Schwimmbadbereich ausreichend sei.

Vors. Hörnig erklärte, dass diese Stelle nur ausgetauscht werde und mehr Personal im Schwimmbad vorgehalten wird.

c) Luftbilder Schule

Für die Fa. Ott wurden Luftbildaufnahmen von der Schule zu Werbezwecken genehmigt.

d) Flüchtlinge aus der Ukraine

Derzeit besuchen 7 Kinder aus der Ukraine die Schule in Faulbach. Die Lehrerschaft ist bemüht, einen entsprechenden Unterricht zu gewährleisten.

e) GbF – Offene Ganztagschule

Nach Recherchen über wahrscheinlich hohe Gewinne der GbF, stehen Überlegungen im Raum evtl. die OGTS anders zu organisieren. Drei Varianten sind dabei möglich:

- Vergabe an externen Anbieter
- Vergabe an einen Verein
- Sachaufwandsträger

Derzeit sei man noch in der Findungsphase.

TOP UMBENENNUNG DER STRAßENBEZEICHNUNG

2

Vors. Hörnig führte aus, dass die bisherige Bezeichnung „An der Speckspitze 12a“ aufgrund des privaten Neubaus neu angepasst werden muss. Es soll für die Schulzufahrt (im Eigentum des Verbandes) eine neue Bezeichnung zugeteilt werden.

Das Gremium sprach sich für die Bezeichnung „An der Schule 1“ aus.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Zufahrt zur Schule mit dem Schulgebäude als „An der Schule 1“ zu bezeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
4	3	3	0

TOP Bekanntmachung der Jahresrechnung 2020

3

Vors. Hörnig gab dem Gremium die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis:

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 102 Gemeindeordnung (GO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen und die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Jahresrechnung ist gem. Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann der Verbandsversammlung vorzulegen.

Ergebnis der Jahresrechnung

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		911.966,09	2.360.589,61	3.272.555,70
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	911.966,09	2.360.589,61	3.272.555,70
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		911.966,09	2.360.589,61	3.272.555,70
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			

Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Faulbach am 08.04.2022 -

4 -

1.9 Abgang alter Kassen- ausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	911.966,09	2.360.589,61	3.272.555,70
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	183.976,75
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	95.232,27

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Jahresrechnung 2020 und den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
4	3	3	0

TOP BEKANNTMACHUNG DER JAHRESRECHNUNG 2021

4

Vors. Hörnig gab dem Gremium die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis:

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 102 Gemeindeordnung (GO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen und die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Jahresrechnung ist gem. Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann der Verbandsversammlung vorzulegen.

Ergebnis der Jahresrechnung

3. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		919.447,86	1.304.781,12	2.224.228,98
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	919.447,86	1.304.781,12	2.224.228,98
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		919.447,86	1.602.201,74	2.521.649,60
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	919.447,86	1.602.201,74	2.521.649,60
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			297.420,62	297.420,62

Darin enthalten:

4) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
5) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	227.269,78
6) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	0,00

4. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Jahresrechnung 2021 und den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
4	3	3	0

TOP 5 **BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE HAUSHALTSSATZUNG
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022 UND DEN HAUSHALTSPLAN 2022 SOWIE
DIE FINANZPLANUNGSJAHRE 2023 BIS 2025**

Den Verbandsräten wurden vorab zur Vorbereitung der Haushaltsplan 2022 sowie der Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 übermittelt.

**Haushaltssatzung
des
Schulverbandes Faulbach
Landkreis Miltenberg
für
das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Art. 9 des Bayrischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 985.700
Euro
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.504.100
Euro
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 650.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung

von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 779.440,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 241 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.234,19 Euro festgesetzt.

Investitionsumlage

1. Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 30.000,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 241 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 124,48 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Faulbach beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und den vorgelegten Haushaltplan 2022 sowie die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
4	3	3	0

.....
Wolfgang Hörnig
1. Vorsitzender

.....
Wolz Regina
Schriftführerin